

Datum: 10.07.2006
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 657.2
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Geh- und Fahrradbrücke in der Eichstraße
- Vergabe der Ingenieurleistungen**

Ausschuss für Technik und Umwelt	18.07.2006	öffentlich	beschließend
---	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

-- / --

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsstelle:	2.6300.9540.000	0008
Haushaltsansatz:	20.000,00 €	

Beschlussvorschlag:

1. Die vermessungstechnische Leistungen werden gemäß § 6 HOAI 2002 Zeithonorar an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.
2. Die Planungsleistungen für die Erneuerung der Geh- und Fahrradbrücke in der Eichstraße werden auf der Grundlage der HOAI 2002 Teil VII Leistungen bei Ingenieurbauwerken, Honorarzone II Mittelsatz, an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.
3. Die Leistungen für die Tragwerksplanung werden auf der Grundlage der HOAI 2002 Teil VIII Leistungen bei der Tragwerksplanung, Honorarzone III Vonsatz, an das Ingenieurbüro hettlerundpartner GmbH aus Stuttgart vergeben.

Sachdarstellung:

Die Stahlbetonbrücke über den Reichenbach in der Eichstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Die Stahlhauptträger weisen starke Korrosionsschäden auf.

Der Abwasser-Hauptsammler DN 1200 unterquert den Reichenbach und die Brücke. Zwischen Bahngleise und Fußgängerbrücke befindet sich unterhalb des Bachbettes eine Abwasserleitung DN 300. Diese zwei Abwasserleitungen münden in den Kontrollschacht 4695, welcher sich im Westufer im Anschluss an der bestehenden Brücke befindet.

Die Geh- und Fahrradbrücke muss durch einen Neubau ersetzt werden.

Es wird vorgeschlagen, die Ingenieurleistungen für den Neubau der Geh- und Fahrradbrücke in der Eichstraße an das Büro hettlerundpartner auf der Grundlage der HOAI 2002 wie folgt zu vergeben:

1. Vermessungstechnische Leistungen

Abrechnung nach § 6 HOAI Zeithonorar

2. Leistungen für Ingenieurbauwerke

Die Ingenieurleistungen werden in der Honorarzone II Mittelsatz eingestuft und werden mit 83 % vom Grundhonorar bewertet.

3. Leistungen für Tragwerksplanung

Die Ingenieurleistungen werden in der Honorarzone III Vonsatz eingestuft und werden mit 97 % vom Grundhonorar bewertet.

Der Auftragnehmer hat bei seinen Leistungen folgende Unterlagen zu beachten:

- Gutachterliche Beurteilung der innerörtlichen Hochwasser – Abflussverhältnisse im Reichenbach vom 17.03.1995
- Gewässerentwicklungsplanung
- Niederschlag-Abfluss-Modell Filstal, Stand April 2005
- Allgemeiner Kanalisationsplan vom 28.04.2000

Die Ingenieurleistungen werden stufen-/abschnittsweise übertragen.

Im Rahmen der Vorplanung sollen folgende Varianten mit Kostenschätzung untersucht werden:

- Holzbrücke
- Stahlbetonbrücke
- Stahlbrücke
- Aluminiumbrücke

Die Vorplanung und die Kostenschätzung werden im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellt. Nachdem das Gremium eine Ausführungsvariante festgelegt hat, werden die Entwurfsplanung und die Kostenberechnung erstellt und anschließend im Ausschuss für Technik und Umwelt vorgestellt.

Die Baukosten überschreiten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Es wird vorgeschlagen, dennoch die Bauarbeiten baldmöglichst durchzuführen, da auf Grund des sehr schlechten Brückenzustandes die Brücke voraussichtlich in Kürze gesperrt werden muss. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben erfolgt durch Einsparungen bzw. nicht ausgegebene Mittel im Vermögenshaushalt, Unterabschnitt 6300 Gemeindestraßen.